

Vertrag zu Gunsten Dritter

Wenn Sie die Stiftung außerhalb einer letztwilligen Verfügung mit einer Zuwendung bei Tod unterstützen möchten, können Sie dies über einen sog. „Vertrag zu Gunsten Dritter“ für ein bestimmtes Konto oder Depot sowie über das Bezugsrecht eines Lebens- oder Rentenversicherungsvertrages tun, ohne das Testament oder den Erbvertrag ändern zu müssen. Hierfür wenden Sie sich bitte an den Stiftungsberater/die Stiftungsberaterin der Sparkasse. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

Die „Stiftung für Eschenburg“ baut auf Ihre Unterstützung

Bestätigung: Die Stiftung wurde als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes durch Bescheid des Finanzamtes Fürth, Steuernummer 218/101/94429 anerkannt. Die Stiftung fördert gemeinnützige und mildtätige Zwecke. Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag.

Bankverbindung:

IBAN: DE25 5165 0045 0000 0719 93
BIC: HELADEF1DIL
Sparkasse Dillenburg

Wenn Sie von der vorstehenden Aufteilung der Zuwendung abweichende Regelungen treffen möchten, sich als Stifter/in für die Stiftung engagieren möchten oder eine Stiftung in Ihrem Namen einrichten möchten, steht Ihnen die Stiftungsberaterin/der Stiftungsberater der Sparkasse Dillenburg gerne zur Verfügung.

Sparkasse Dillenburg

Vermögensmanagement
Carl-Philip Flick, 02771 – 935 3413
Carl-philip.flick@spk-dillenburg.de

Ihre Zuwendung kann steuerlich geltend gemacht werden. Zuwendungen bis einschließlich 200 Euro können Sie einfach mittels Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug steuerlich geltend machen. Übersteigt Ihre Zuwendung den Betrag von 200 Euro, senden wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbestätigung zu.

Lebzeitige Zuwendungen bis zu 200 Euro werden als Spende zeitnah für die Zwecke der Stiftung verwendet. Lebzeitige Zuwendungen über 200 Euro erhöhen ohne eine anderweitige Festlegung das Stiftungsvermögen. Bitte geben Sie im Verwendungszweck für die Zusendung der Zuwendungsbestätigung(en) Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift an.

Die nicht anonymisierten Daten der Zuwendenden werden von der Stiftungstreuhanderin, DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, zum Zwecke der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen und Information über Stiftungsaktivitäten elektronisch gespeichert und dem Stiftungsrat der Stiftung bzw. dem Vorstand / der Geschäftsleitung des Gründungstifters übermittelt, um eine Danksagung zu ermöglichen.

Die Stiftung für Eschenburg wurde als Unterstiftung im Rahmen der nicht rechtsfähigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dillenburg“ eingerichtet. Diese ist eine Treuhandstiftung in Verwaltung des Stiftungstreuhanders, DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth. **Der Treuhänder hat an der Gestaltung der Internetseite nicht mitgewirkt und übernimmt keine Haftung für den Inhalt.**

In Kooperation mit 

Hinweis: Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre zur „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dillenburg – rechtliche, steuerliche und vertragliche Grundlagen“ gemachten Angaben maßgeblich.

Herausgeber und Gestaltung: Stiftung für Eschenburg / AP Werbung GmbH



bürgerSTIFTUNG
Eschenburg



Eine Stiftung
von Bürgern für Bürger



Nachhaltig die Zukunft fördern

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Gemeinde Eschenburg ist eine lebens- und liebenswerte Gemeinde. Dennoch gibt es immer wieder Ideen und Visionen, welche die Gemeinde noch attraktiver werden lassen, jedoch mit finanziellem Aufwand verbunden sind. Die Bürgerstiftung „**Stiftung für Eschenburg**“ ermöglicht es jedem, solche Ideen nachhaltig zu fördern und zu unterstützen. Jeder kann Stifter werden, denn hierfür ist kein großes Vermögen nötig. Mit jedem Betrag investieren Sie als Stifter und als Spender nachhaltig in gemeinnützige und soziale Projekte.

Gestalten auch Sie mit Ihrer Zustiftung oder Spende die Zukunft Eschenburgs mit.

Ihr



Manuel Stössinger
Vorsitzender des Stiftungsrates



Gute Gründe für die „Stiftung für Eschenburg“

- * Ich kann dauerhaft Projekte in der Gemeinde unterstützen.
- * Ich kann helfen, Visionen zu verwirklichen.
- * Ich kann etwas von dem, was ich im Leben erreicht habe, weitergeben und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.
- * Ich kann anonym oder öffentlich stiften.
- * Ich kann meine Zuwendung steuerlich geltend machen.

In der Heimat wirken

Die „Stiftung für Eschenburg“ ist unter anderem in folgenden Gebieten zum Wohle der Bevölkerung tätig:

- * des öffentlichen Gesundheitswesens
- * der Jugendhilfe
- * der Altenhilfe
- * von Kunst zu Kultur
- * des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege
- * der Bildung und Ausbildung
- * des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- * des Wohlfahrtswesens
- * der Rettung aus Lebensgefahr
- * des Feuerschutzes
- * des Sports
- * der Heimatpflege und Heimatkunde
- * mildtätiger Zwecke sowie
- * des bürgerschaftlichen Engagements zu Gunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke

Über die jährliche Verwendung der Erträge sowie Spenden der Stiftung entscheidet der politisch unabhängige Stiftungsrat zum Wohle der Bevölkerung der Gemeinde Eschenburg.

Anträge und Vorschläge kann jede/r Bürger/in einbringen. Diese werden zentral bei der Gemeindeverwaltung gesammelt.

Das Wohl und der Wille der Gemeinde Eschenburg und seiner Bürger stehen hierbei im Mittelpunkt.

Zuwendungsmöglichkeiten und Steuervorteile

Spende:

Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich steuerlich abzugsfähig.

Zuwendung zu Lebzeiten zur dauerhaften Erhöhung des Stiftungsvermögens:

Ihre Zuwendung ab 200€ erhöht ohne eine anderweitige Festlegung das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen.

Aus den Erträgen der Vermögensanlage des Grundstockvermögens werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug für Spenden steht Ihnen auch bei Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen offen. Zusätzlich können Sie als Stifter/Stifterin weitere Beträge in Höhe von 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten/Lebens-partnern 2 Mio. Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs für Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen geltend machen. Dieser Betrag kann auf Antrag steuerlich auf bis zu 10 Jahren verteilt werden.

Letzwillige Verfügung:

Sie können Ihre Zuwendung an die „Stiftung für Eschenburg“ in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dillenburg in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftssteuer befreit.

Zuwendung durch Erben:

Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftssteuer führen.